



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 15.30 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 12
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung wasserrechtlicher Vorhaben

Landratsamt Emmendingen
Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Mit Schreiben vom 19.04.2022 wurde die wasserrechtliche Erlaubnis für Bauen im Grundwasser und Grundwasserhaltung für den Anbau von vier Wohneinheiten auf Gemarkung Kollnau, Flst.-Nr. 51, Hauptstr. 39 beantragt.

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen (Pläne und Beschreibungen) liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden, beginnend vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022 beim Bürgermeisteramt der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, Zimmer Nr. 306, 79183 Waldkirch zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

Der Antrag und die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Waldkirch unter <http://www.stadt-waldkirch.de> in der Rubrik „Bürger & Rathaus“ - „Öffentliche Bekanntmachungen“ unter der Überschrift „Bekanntmachungen wasserrechtlicher Vorhaben“ einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Waldkirch oder beim Landratsamt Emmendingen - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen, Zimmer Nr. 238 schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Antrag erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist findet ein Erörterungstermin statt, es sei denn, dass

a) dem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird oder

b) alle Beteiligten auf eine mündliche Verhandlung verzichten.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

2. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Bürgermeisteramt der Stadt Waldkirch oder beim Landratsamt Emmendingen maßgeblich. Dies gilt auch für Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung einzulegen.

3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden

4. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

- können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,

- kann die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

5. In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses wasserrechtliche Verfahren vom Landratsamt Emmendingen als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Versammlung am 07. April 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge von	610.880
1.2	Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen von	610.880
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbeitrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbeitrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	602.380
2.2	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	594.180
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	8.200
2.4	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.600
2.5	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.700
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	4.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	13.100
2.8	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von **0**

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von **13.100**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **80.000 EUR**

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **384.417 EUR**

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 11 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **0 EUR**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die in der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde am 25.04.2022 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen – am 29.04.2022 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18. Mai 2022 bis einschließlich 30. Mai 2022 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 04. Mai 2022

gez. Urban Singler, Verbandsvorsitzender

Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art.6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend weisen wir auf die Datenschutzerklärung des Landratsamtes Emmendingen mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten hin. Diese ist abrufbar über den Link in der Fußzeile der Internetseite oder unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/impressum-service/datenschutz>.

Stadt Waldkirch, 12.05.2022
gez. Götzmann, Oberbürgermeister

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch am 18. Mai

Am Mittwoch, 18. Mai, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch (Marktplatz 1-5) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt

Fortsetzung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

Museumscafé ist derzeit geschlossen

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@elztalmuseum.de
www.elztalmuseum.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Schleifstadallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de



Öffnungszeiten im Mai:

Dienstag bis Sonntag 12 bis 19.30 Uhr
(Montag geschlossen)

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten:

Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57
www.stadtarchiv-waldkirch.de



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Öffnungszeiten:

Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag
18.00 - 22.00 Uhr
nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Merklinstraße 19, Tel. 55 70
www.musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum

Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de



Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer; 2. Radschnellweg Freiburg -Denzingen -Waldkirch/Emmendingen (RS6); Achse Freiburg -Waldkirch: Sachstandsbericht; 3. Tempo 30: Bündnisbeitritt und Lärmaktionsplanung; 4. Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Wohnstraße B (Stichstraße) in der Straße Im Kreuzler in Waldkirch-Buchholz; 5. Schwarzwalddzoo: Verlängerung Pachtvertrag; 6. Stadwerke Waldkirch GmbH: Beschluss einer Einlage in die Kapitalrücklage; 7. Stadwerke Waldkirch GmbH: Verlängerung der Kommunalbürgerschaft zur Finanzierung des Glasfaserausbaus; 8. Annahme von Spenden; 9. Bekanntgaben und kleine Anfrage.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Infostand zur Fairtrade Stadt Waldkirch auf dem Wochenmarkt

Über fair gehandelte Produkte und faire Arbeitsbedingungen in den Herkunftsländern können sich alle Wochenmarktbesucherinnen und -besucher am Samstag, 14. Mai, von 9 bis 12 Uhr am Stand der „Fairtrade-Stadt Waldkirch“ in der Engelstraße informieren. Seit Beginn der Mitgliedschaft bei der Kampagne „Fairtrade Towns“ 2018, koordiniert eine Steuerungsgruppe mit ehrenamtlich Tätigen Workshops, Ausstellungen, Infostände und weitere Aktivitäten zum Thema. Die Ehrenamtlichen der Steuerungsgruppe stehen für Informationen und Fragen am Stand gern bereit.

Schulfest und Infotag an der Musikschule im Gisela- Sick-Bildungshaus

Die Städtische Musikschule lädt nach zwei Jahren Coronapause zu einem Schulfest und Infotag in das Gisela-Sick-Bildungshaus ein. Am Samstag, 14. Mai, sind die Türen der Musikschule von 10 bis 14 Uhr für alle Interessierten geöffnet. Es werden alle Instrumente vorgestellt und es stehen außerdem Lehrer und Lehrerinnen für Gespräche und Fragen zur Verfügung. Selbstverständlich gibt es Konzerte der vielen verschiedenen Ensembles der Musikschule. In den Wochen nach dem Schulfest finden bis zum Beginn der Pfingstferien Tage der offenen Tür in der Musikschule statt, bei denen interessierte Eltern und Kinder beim Unterricht in zuschauen können. Der Plan mit den Zeiten, an denen Unterricht stattfindet, der besucht werden kann, hängt in der Musikschule aus.

Standfestigkeitskontrollen an Grabmalen

In den vergangenen Tagen wurden durch die Friedhofsverwaltung auf den Friedhöfen in Waldkirch, Kollnau, Buchholz und Suggental im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Standfestigkeitskontrollen an den Grabmalen durchgeführt. Sofern sich Beanstandungen ergeben, wird der Nutzungsrechte angeschrieben beziehungsweise das Grabmal mit einem entsprechenden roten Aufkleber gekennzeichnet. Die Nutzungsberechtigten werden in diesem Fall gebeten, die Standfestigkeit des Grabmales bis spätestens 31. Juli 2022 wiederherzustellen.

Städtische Einrichtungen

Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“ Informationen zum vielfältigen Angebot im Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“ gibt es auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.stadt-waldkirch.de> in der Rubrik „Bildung & Soziales“ in der Rubrik „Rotes Haus“ oder persönlich unter der Telefonnummer 07681 / 490127.

Bürgertreff Kollnau (Hildastraße 2)

Sprechzeiten Brigitte Beck: dienstags, von 10 bis 12 Uhr sowie donnerstags, von 16 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4948105 oder per E-Mail an buergertreff.kollnau@stadt-waldkirch.de. Informationen zu den Angeboten im Bürgertreff gibt es auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.stadt-waldkirch.de> in der Rubrik „Bildung & Soziales“ unter dem Stichwort „Bürgertreff Kollnau“.

Das **Eltzalmuseum** ist zu den regulären Uhrzeiten geöffnet, auch an den Feiertagen. Es wird darum gebeten, eine Maske zu tragen. Die Öffnungszeiten sind Dienstag bis Samstag 13 bis 17 Uhr und Sonntag 11 bis 17 Uhr. Für den Besuch ist keine Anmeldung nötig. Ab Samstag, 2. April, ist die Sonderausstellung mit Bildern der Waldkircher Malerin Dora Vetter zu sehen. Das Begleitprogramm umfasst abwechslungsreiche Veranstaltungen: Am Donnerstag, 12. Mai, 17.30 Uhr Führung durch die Sonderausstellung mit Dora Veters Nichte Lore Huber. Am Sonntag, 22. Mai, 11 Uhr Führung „Stadtbekanntschaften“ Oberbürgermeister a. D. Richard Leibinger zum Werk Dora Veters. Am Sonntag, 29. Mai, 15 Uhr Kuratorinnenführung durch die Sonderausstellung mit Andrea Knittel, ab 16 Uhr Finissage mit Grußworten und Musik. Kostenbeitrag pro Veranstaltung (beinhaltet den Eintritt ins Eltzalmuseum): sechs Euro, Anmeldung unter www.eltzalmuseum.de

Mediathek Aufgrund der aktuellen Personalsituation in der Mediathek bleibt diese am Mittwochnachmittag bis auf Weiteres geschlossen. Das **Stadtarchiv** ist nach Terminvereinbarung zugänglich.

Die Stadt Waldkirch gratuliert!

Geburtstage

Waldkirch

Rainer Schuppert (70), Else Vits (85), Monika Maria Ulrika Kienzle (70), Rudolf Wilhelm Nann (75), Kurt Jahrendt (70)

Siensbach

Theodor Eberhard Schipp (70)

Suggental

Barbara Erna Charlotte Benke (80)

AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten.

Beirat für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Beratung jeden 2. und 4. Montag im Monat von 10 bis 11 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Donnerstag von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern; außer in den Schulferien.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)/Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Kostenfreie Beratung freitags von 13.30 bis 16 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07641 / 93341203. Beratung auch in Emmendingen, Herbolzheim, Endingen und Elzach bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen, Telefonnummer 07641 / 9185-13 oder -16, EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefonnummer 07641 / 96212-65

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch. Außensprechstunde im Generationenbüro in Waldkirch montags, von 12 bis 16 Uhr und nach Terminvereinbarung. Kontakt: Frau Ziebold 07641 / 4513095, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de, www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

Sozialverband VdK

Derzeit keine Termine in Waldkirch, Sozialrechtsberatung findet in der Beratungsstelle Freiburg statt. Terminvereinbarung unter Telefon 0761 / 504490.

Sozialverband VdK/ Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4747496. Zurzeit nur telefonisch.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.

Beratung für Seniorinnen und Senioren mittwochs von 10 bis 12 Uhr.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V. – Beratung Wohnraumvermittlung

Beratung für private Waldkircher VermieterInnen, die ihren ungenutzten Wohnraum der Wohnungswirtschaft zur Anmietung zur Verfügung stellen wollen. Jeden 1. Montag im Monat von 9 bis 11 Uhr.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Beratung zum Thema Photovoltaik

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Emmendingen bietet neben der Gebäude-Energieberatung auch Beratung zum Thema Photovoltaik an. Aufgrund der Corona-Lage werden die Beratungen bis auf Weiteres telefonisch durchgeführt. Der Berater ruft zur gebuchten Zeit unter der angegebenen Telefonnummer zurück. Ein Termin kann unter der folgenden Internetadresse gebucht werden: <https://eveeno.com/klimaschutz-ik-emmendingen>.

Untere Jagdbehörde: Hunde bitte an die Leine

Im Wald und auf den Feldern kommen wie jeden Frühling derzeit viele Jungtiere zur Welt, weshalb freilaufende wildernde Hunde jedes Jahr eine besondere große Gefahr darstellen. Nicht nur, weil sie die noch wehrlosen Tiere jagen und töten können, sondern auch, weil die Muttertiere in Panik geraten, flüchten und ihr Gelege und die Jungtiere verlassen. Oft kommt es durch das Nachstellen auch zu Bisswunden und anderen Verletzungen oder sogar zu Verkehrsunfällen, wenn die Tiere über Straßen flüchten. Gerade bei Federwild ist das problematisch, da die Eier dadurch abkühlen und Schaden nehmen. Die Untere Jagdbehörde bittet daher darum, Hunde im Wald und auf Wiesen und Feldern an die Leine zu nehmen. Die besonders ausgewiesenen Schutzflächen für stark gefährdete Arten sollten auch nicht durch Wanderer oder Radfahrer betreten oder befahren werden. Hier suchen die Wildtiere die benötigte Ruhe.

Grillen im und am Wald nur an dafür ausgewiesenen Grillplätzen erlaubt

Das Forstamt des Landkreises Emmendingen weist darauf hin, dass im und am Wald nur an den dafür ausgewiesenen Grillplätzen gegrillt werden darf. Sollte aufgrund von zu geringem Niederschlag in den kommenden Wochen die Waldbrandgefahr steigen, kann auch ein komplettes Grillverbot im und am Wald verhängt werden. Für Raucher und Raucherinnen ist zudem zu beachten, dass nach dem Landeswaldgesetz jedes Jahr vom 1. März bis 31. Oktober das Rauchen im Wald wegen Waldbrandgefahr verboten ist und bei der Fahrt durch Waldgebiete auch keine Zigarettenkippen aus dem Auto geworfen werden dürfen.

Großer Regionalmarkt am Samstag, 14. Mai, in Emmendingen

Die Stadt Emmendingen lädt am Samstag, 14. Mai, von 10 bis 15 Uhr zum Kaiserstühler Regionalmarkt auf den Emmendinger Marktplatz ein. Unter dem Motto „HEIMAT.ZEIT - Regionale Vielfalt genießen“ präsentieren sich 23 Anbieter an 20 Ständen. An diesem besonderen Markttag werden frische, regionale und saisonale Produkte aus eigener Herstellung angeboten und gleichzeitig wird auch über deren Qualität und Bedeutung für Mensch und Umwelt informiert. Frisch gepresste Säfte, vitaminreiche Säfte von Streubstweien, leckeres Gemüse, zahlreiche Kartoffelsorten sowie Wein und Bier aus unserer Heimat. Kaiserstühler Landeis, leckere Walnuss-Taler und Heidis Flammenkuchen machen Appetit auf Gutes aus der Region! Neben diesen Produkten aus dem Kaiserstuhl wird es auch einen Saatgut- und Pflanzenmarkt geben: Namhafte Saatgutproduzenten aus der Region Breisgau bieten nachhaltige Gemüse-, Kräuter- und Blumensamen zum Verkauf an. Auch Raritäten und Besonderheiten sowie zahlreiche verschiedene Tomatensorten sind erhältlich.

Impulsseminar „Veranstaltungen barrierefrei organisieren“

Das Bündnis für Inklusion im Landkreis Emmendingen lädt Vertreterinnen und Vertreter der Vereine im Landkreis Emmendingen am Dienstag, 17. Mai, zum Impulsseminar „Veranstaltungen barrierefrei organisieren“ ein. Die Veranstaltung dauert von 20 bis 21.45 Uhr und findet online über ein Videokonferenztool statt. Im Bündnis für Inklusion sind alle 24 Kommunen des Landkreises unter der Schirmherrschaft von Landrat Hanno Hurth vertreten. Matthias Schulz, Leiter der „Akademie Himmelreich“ aus Kirchlachen, wird eine Einführung in das Thema „Deshalb sind barrierefreie Veranstaltungen wichtig“ geben, die Dimensionen von Barrierefreiheit erläutern und einen praxisnahen Einblick geben, wie Veranstaltungen möglichst barrierefrei vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden können. Menschen mit Behinderung - bzw. unsere „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ - werden zudem berichten, was für sie Veranstaltungen barrierefrei macht. Im Anschluss gibt es zudem Raum für Fragen. Eine Anmeldung per E-Mail bis Sonntag, 15. Mai, per E-Mail an frick@stadt-waldkirch.de ist aufgrund der begrenzten Teilnehmerplätze notwendig. Der Zugangslink für die Veranstaltung wird zwei Tage vor der Veranstaltung verschickt. Für Rückfragen stehen Herr Frick, Inklusionsbeauftragter Stadt Waldkirch, frick@stadt-waldkirch.de, und Esther Weber, Geschäftsstelle des Behindertenbeauftragten für den Landkreis Emmendingen, behindertenbeauftragter@landkreis-emmendingen.de, zur Verfügung.

WEITERE INFORMATIONEN

Krämermarkt

Am Freitag, 13. Mai, kommen wieder die Händler zum Krämermarkt nach Waldkirch. Auf dem Marktplatz werden unterschiedliche Artikel angeboten zum Beispiel Hüte, Mützen, Tücher, Schürzen, Trikotasen, Damen- und Herren-Strickwaren, Kurzwaren, oder Wachs- und textile Tischtücher, Gewürze, Imkereiprodukte, Süßwaren und gebrannte Mandeln sowie eine leckere Bratwurst müssen unbedingt auf einem Krämermarkt vorhanden sein. Der Marktplatz mit seiner Gastronomie ergänzt das typische Markterlebnis.

Warnung vor Betrügerinnen bei der Zensusbefragung

In Deutschland gibt es dieses Jahr wieder eine Bevölkerungs- und Wohnungszählung - einen Zensus. Die bundesweiten Befragungen starten im Mai 2022 und dauern etwa zwölf Wochen. Doch schon vor Beginn der Zählung können Betrügerinnen und Betrüger unterwegs sein, die sich als Befragter ausgeben und sich so Zutritt zu Häusern und Wohnungen verschaffen. Die Zensusbefragung mit persönlichen Interviews beginnt ab Montag, 16. Mai. Teilnehmende an der Befragung der Haushalte und Wohnheime erhalten eine schriftliche Terminankündigung von einer Interviewerin oder einem Interviewer. Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohneigentum werden für die Gebäude- und Wohnungszählung vom zuständigen Statistischen Landesamt postalisch kontaktiert. Das Interview selbst dauert zwischen fünf und zehn Minuten. Die Befragten können wählen, ob sie den Fragebogen gemeinsam mit dem Interviewer online am Tablet oder schriftlich auf Papier ausfüllen. Gefragt wird nach Anzahl, Alter und Geschlecht der Bewohnerinnen und Bewohner eines Haushalts sowie nach Bildungsabschluss, Beruf, Staatszugehörigkeit und Familienstand. Die Interviewerinnen und Interviewer weisen sich mit einem Ausweis für Erhebungsaufträge aus, welcher nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument gültig ist. In diesem Zusammenhang wird vor Trittbrettfahrern gewarnt: Wenn Interviewerinnen oder Interviewer vor dem 16. Mai unterwegs sein sollten oder bei ihnen anrufen, sind dies keine Zensus-Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, sondern möglicherweise Betrüger. Ihr Ziel ist, ein sensible Daten zu kommen oder in Ihre Wohnung oder Ihr Haus zu gelangen, um dort nach Bargeld, Schmuck oder anderen Wertsachen zu suchen. Die tatsächlichen Zensusbefragter melden sich stets schriftlich an und stellen beim Interview keinesfalls Fragen nach dem Einkommen oder der Bankverbindung. Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2022.

Sperrung der L 186 (Kandelstraße)

Von Mittwoch, 11. bis Freitag, 20. Mai, ist die L186 von Waldkirch aus gesperrt. Der Verkehr wird über Glottertal (B 294, L 112) umgeleitet. Grund sind Erkundungsbohrungen für die geplante Sanierung von drei Stützmauern an der Kandelstraße.

Sperrung Fußweg Verbindung Eichenweg und Kohlenbacher Talstraße

Der Fußgänger Verbindungsweg im Stadteil Kollnau vom Eichenweg zur Kohlenbacher Talstraße ist aufgrund von Bauarbeiten für einen Zeitraum von sechs Wochen gesperrt.

Sperrung der Straße Am Elzfuhr in Kollnau

Die Straße Am Elzfuhr wird unmittelbar nach der Einmündung der Hauptstraße im Seitenbereich der Hauptstraße 39 wegen Abriss und Neubau eines Hauses und Aufstellung eines Krans bis voraussichtlich Sonntag, 2. September, voll gesperrt. Fußgänger und Radfahrer kommen an der Sperre vorbei. Eine Anfahrt der Häuser hinter der Sperre erfolgt über die Kollnauer Straße und Rechenweg.

Vollsperrung der Blumenstraße

Die Blumenstraße wird voraussichtlich bis Freitag, 29. Juli, in verschiedenen Bauabschnitten aufgrund von Sanierungsarbeiten voll gesperrt.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts



Unsere Ausgaben im Internet: www.wzo.de

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.